

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die A1HG Versicherung

Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschreiben den Versicherungsumfang aus dem von Ihnen abgeschlossenen A1HG Versicherungsvertrag (**A1HG Vertrag**) für ihr mobiles Endgerät, welches Sie in Verbindung mit Ihrem **A1 Mobilfunkvertrag** erworben haben. Soweit in den folgenden **AVB** personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Versicherer des Vertrags

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit dem **Versicherer** über eine Zeichnungsagentur mit Abschlussvollmacht („**Coverholder**“) ab, deren Name und Anschrift wie folgt lautet:

L'AMIE AG lifestyle insurance services, Postfach 56, 4020 Linz, Österreich.

Bitte finden Sie die genauen Informationen zu Ihrem Versicherer in diesen Versicherungsbedingungen sowie in Anhang ./B Verbraucherbezogene Hinweise.

Versicherungsauswahl

L'AMIE AG wird in Bezug auf das angebotene Versicherungsprodukt als **Coverholder** tätig (Versicherungsagent mit Abschlussvollmacht für den **Versicherer**) und ist berechtigt für den **Versicherer** das Versicherungsprodukt anzubieten und abzuschließen. Eine dahingehende Verpflichtung besteht weder gegenüber dem **Versicherer** noch gegenüber anderen Versicherern. Bitte beachten **Sie**, dass L'AMIE AG ausschließlich dieses Versicherungsprodukt vermittelt und bei Antragstellung keine individuelle Marktuntersuchung anstellt.

1. Keine Übertragung von A1HG Versicherung und A1 Handygarantie

1.1. Wenn **Sie** ein neues mobiles Endgerät erwerben (zB. im Rahmen von A1 Next), geht eine bestehende **A1HG Versicherung** oder eine bestehende A1 Handygarantie nicht automatisch auf das neue mobile Endgerät über. Sofern **Sie** dann auch für das neue mobile Endgerät eine **A1HG Versicherung** wünschen, muss eine **A1HG Versicherung** eigens für dieses abgeschlossen werden. In diesem Fall kann die bestehende **A1HG Versicherung** bzw. A1 Handygarantie für ihr „altes“ Gerät gem. diesen **AVB** auch während einer laufenden Mindestvertragsdauer, gekündigt werden.

Bei einer Versicherungsleistung oder auch im Fall einer Gewährleistung bzw. aus Herstellergarantie geht die **A1HG Versicherung** auch auf ein allfällig getauschtes mobiles Endgerät über; In diesem Fall richtet sich die A1HG Prämie und der **Selbstbehalt** nach dem unverbindlichen Verkaufspreis Ihres neuen mobilen Endgeräts bei **A1**.

2. Definitionen

A1	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien, FN 280571f
A1HG Kundenservice	der von LAMIE betriebene Kundenservice. Postfach 56, 4020 Linz; Tel.: 0800664488, Fax.: 0800664489 aus dem Inland kostenfrei erreichbar; E Mail: kundenservice@a1hg.at.
A1HG Versicherungsleistung	Eine Sachleistung aus der A1HG Versicherung ; nämlich Reparatur oder Tausch im Schadenfall. Eine Barabläse ist ausgeschlossen.
A1HG Versicherung	Jener Versicherungsvertrag, der Ihnen Versicherungsschutz im Schadenfall , gemäß des A1HG Vertrags und dieser AVB gewährt.
A1HG Vertrag	Der von Ihnen abgeschlossene A1HG Vertrag, nach dem Sie automatisch Versicherungsschutz als Versicherungsnehmer erhalten.
A1 Mobilfunkvertrag	Der A1 Mobilfunkvertrag bzw. die Erneuerung eines bestehenden A1 Mobilfunkvertrags (zB. durch A1 Next), der von Ihnen in Verbindung mit dem Erwerb des versicherten Endgeräts und dem Erwerb der A1HG Versicherung abgeschlossen wurde.
AVB	Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die A1HG Versicherung .
Auflösung	wie in Punkt 6.1 beschrieben.
Diebstahl	Diebstahl bzw. einfacher Diebstahl liegt vor, wenn die Wegnahme oder Entwendung des versicherten Endgeräts ohne Verwirklichung eines Einbruchdiebstahls oder eines Raubes erfolgt.
Einbruchdiebstahl	liegt vor, wenn der Dieb

- in einen Raum eines Gebäudes durch Eindringen oder Aufbrechen von Türen, Fenstern oder anderen Gebäudeteilen einbricht;
- in einen Raum eines Gebäudes unter Überwindung erschwerner Hindernisse durch Öffnungen, die nicht zum Eintritt bestimmt sind, einsteigt;
- in einen Raum eines Gebäudes einschleicht und aus den versperrten Räumlichkeiten das **versicherte Endgerät** wegbringt;
- in einen Raum eines Gebäudes durch Öffnen von Schlössern mittels nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmten Werkzeugen oder mittels falscher Schlüssel eindringt. Falsche Schlüssel sind Schlüssel, die widerrechtlich nachgemacht werden. Der Gebrauch eines falschen Schlüssels ist nicht schon dann bewiesen, wenn feststeht, dass versicherte Sachen abhandengekommen sind;
- in einen Raum eines Gebäudes mit dem richtigen Schlüssel eindringt, den er durch **Raub** oder **Einbruchdiebstahl** an sich gebracht hatte;
- in einem Raum eines Gebäudes ein versperrtes Behältnis aufbricht oder falsche Schlüssel oder andere nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmte Werkzeuge benutzt, um es zu öffnen;- in einem Raum eines Gebäudes ein versperrtes Behältnis mit dem richtigen Schlüssel öffnet, den er durch **Einbruchdiebstahl** oder **Raub** an sich gebracht hatte;
- das **versicherte Endgerät** aus einem abgeschlossenen Kraftfahrzeug stiehlt, sofern alle Sicherheitssysteme des Kraftfahrzeugs aktiviert waren und das **versicherte Endgerät** (bzw. das Behältnis, in dem sich das **versicherte Endgerät** befand) außer Sichtweite aufbewahrt war und das Kraftfahrzeug gewaltsam geöffnet wurde und sich für das gewaltsame Öffnen eindeutige Einbruchsspuren finden lassen.

Freischaden wie in Punkt 10.3 definiert

Versichertes Endgerät

LAMIE
(„**Coverholder**“) **Selbstbehalt**
Schadenfall
Raub

Das im **A1HG Vertrag** zwischen **A1** und Ihnen angeführte mobile Endgerät (z.B. Mobiltelefon, Datenstick, Tablet) bis zu einem ungestützten Verkaufspreis bei **A1** von 2.400 Euro (brutto) inklusive des in der Originalverpackung enthaltenen Zubehörs wie zB. Netzgerät, Kopfhörer und dgl.

L'AMIE AG lifestyle insurance services, Hasnerstraße 2, 4020 Linz, FN 393809g.

Ihr Beitrag an der Versicherungsleitung bei einem **Schadenfall**. ein Versicherungsereignis im Sinne von Punkt 8. liegt vor, wenn

- gegen **Sie** Gewalt angewendet wird, um Ihren Widerstand gegen die Wegnahme des **versicherten Endgeräts** auszuschalten;
- **Sie** das **versicherte Endgerät** herausgeben oder sich wegnehmen lassen, weil eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben angedroht wird;
- Ihnen das **versicherte Endgerät** weggenommen wird, weil Ihr körperlicher Zustand infolge eines Unfalls oder infolge einer nicht verschuldeten sonstigen Ursache (ausgenommen Schlaf) beeinträchtigt und dadurch Ihre Widerstandskraft ausgeschaltet ist.

Reparatur Sie

wie in Punkt 7.2 beschrieben.

Vertragspartner/in des **A1HG Vertrages** als Versicherungsnehmer/in.

Tausch Versicherer

wie in Punkt 7.3 beschrieben.

Atlas Insurance PCC Limited (Atlas); tätig durch ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas. Atlas ist ein in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Business Act Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen. Die Firmenbuchnummer lautet C 5601 und der Firmensitz befindet sich an folgender Adresse: 48-50 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta. Der **Versicherer** beauftragt **LAMIE** im genehmigten und vereinbarten Rahmen im Namen des **Versicherers** Versicherungen zu zeichnen und Schadenfälle zu regulieren.

3. Allgemeines

3.1. Diese **AVB** regeln den Sachleistungsanspruch als Naturalrestitution aus der **A1HG Versicherung**, der Ihnen österreichweit gegen den **Coverholder** zusteht, welcher entweder in der **Reparatur** oder im Ersatz des **versicherten Endgeräts** besteht und durch ein von **A1** autorisiertes Unternehmen durchgeführt wird. Eine Barabläse ist ausgeschlossen.

3.2. Die **A1HG Versicherung** schränkt die gesetzliche Gewährleistungspflicht gegenüber dem Verbraucher im Sinne des KSchG nicht ein, sondern gilt zusätzlich zur bestehenden gesetzlichen Gewährleistungspflicht.

3.3. Mit Abschluss dieses **A1HG Vertrags** erhalten **Sie** automatisch Versicherungsschutz als Versicherungsnehmer, **A1** ist der Vermittler des jeweiligen **A1HG Vertrags**.

4. Subsidiarität

4.1. Alle **A1HG Versicherungsleistungen** sind subsidiär. Ihr Sachleistungsanspruch aus der **A1HG Versicherung** ist daher subsidiär zu den Gewährleistungs- und Garantiesprüchen gegenüber **A1** bzw. dem Hersteller des **versicherten Endgeräts** oder sonstigen Versicherungsansprüchen, wie zB. aus einem Einkaufsversicherungsschutz. Im Übrigen gelten im Falle der Doppelversicherung die §§ 59 und 60 VersVG idgF (vergleiche Anhang ./A).

5. Beginn und Dauer des A1HG Vertrags

5.1. Der **A1HG Vertrag** beginnt mit Abschluss des **A1HG Vertrags** und endet nach einer Laufzeit von fünf Jahren, sofern dieser nicht vorzeitig gemäß Punkt 6 gekündigt wird. Bitte beachten **Sie** die Bestimmungen zu Vertragsänderung und Widerspruchsrecht gem. Punkt 22.

5.2. Die **A1HG Versicherung** kann von Ihnen mit Erwerb oder Erneuerung eines **A1 Mobilfunkvertrags** und gleichzeitigem Erwerb eines mobilen Endgeräts (bis zu 30 Tage nach dem Erwerb oder Erneuerung eines Mobilfunkvertrags und dem Erwerb des mobilen Endgeräts) abgeschlossen werden.

5.3. Der **A1HG Vertrag** endet jedenfalls mit Auflösung des **A1 Mobilfunkvertrags** oder der Portierung der entsprechenden **A1** Rufnummer („**Auflösung**“).

6. Kündigung und Rücktritt vom Vertrag

6.1. Der **A1 HG Vertrag** ist monatlich durch **Sie** und den **Coverholder** schriftlich kündbar. Bei Kündigung läuft der **A1HG Vertrag** bis zum letzten Tag der bereits einbezahlten A1HG Prämien; eine Rückerstattung findet nicht statt.

6.2. Der **A1HG Vertrag** kann nach Regulierung des **Schadenfalls** durch außerordentliche Kündigung schriftlich durch **Sie** oder den **Coverholder** beendet werden, wenn spätestens 30 Tage nach Regulierung des **Schadenfalls** die außerordentliche Kündigung schriftlich zugegangen ist. Kündigungen sind an das **A1HG Kundenservice** unter kundenservice@a1hg.at oder an **A1HG Kundenservice**, Postfach 56, 4020 Linz zu richten.

6.3. Der **A1HG Vertrag** kann durch außerordentliche Kündigung schriftlich durch den **Coverholder** beendet werden, wenn **Sie** mit der Zahlung von mehr als zwei A1HG Prämien in Verzug sind.

6.4. **Sie** sind berechtigt vom Versicherungsvertrag zurückzutreten; und zwar innerhalb von 21 Tagen ab Versicherungsbeginn oder ab Erhalt aller Versicherungsdokumente, je nach dem welcher Zeitpunkt der spätere ist. In diesem Fall wird Ihnen die bereits bezahlte Prämie zurückerstattet. Der Rücktritt vom Vertrag ist an das **A1HG Kundenservice** unter kundenservice@a1hg.at oder an **A1HG Kundenservice** Postfach 56, 4020 Linz zu richten, wobei die rechtzeitige Absendung zur Wahrung der Frist ausreichend ist.

6.5. Im Falle eines wirksamen Rücktritts vom Vertrag, werden beidseitig alle Leistungen zurückgestellt. Ist die Rückstellung der vom **Coverholder** bereits erbrachten Versicherungsleistung unmöglich oder untunlich, so haben **Sie** dem **Coverholder** deren Wert zu ersetzen, soweit die Versicherungsleistung Ihnen zum klaren und überwiegenden Vorteil gereicht hat.

7. A1HG Versicherungsleistung: Reparatur – Tausch

7.1. Die **A1HG Versicherung** sieht im **Schadenfall** die **Reparatur** oder den **Tausch** des **versicherten Endgerätes** vor, sofern nicht die unter Punkt 9.2. genannten Ausschlussgründe vorliegen. Von der **A1HG Versicherungsleistung** umfasst sind auch die erforderlichen Ersatzteile, die Arbeitszeit und die Transportkosten. Die **A1HG Versicherungsleistung** wird nach Wahl des **Coverholders** durch **Reparatur** oder **Tausch** des **versicherten Endgerätes** erfüllt. Eine Barablöse ist nicht möglich.

7.2. Im Reparaturfall wird das **A1HG Kundenservice** das **versicherte Endgerät** unter Verwendung neuer und wieder aufbereiteter Teile, die hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit mit neuen Teilen gleichwertig sind, reparieren lassen („**Reparatur**“).

7.3. Im Tauschfall wird das **A1HG Kundenservice** das **versicherte Endgerät** durch ein Austausch-Endgerät ersetzt; dabei handelt es sich entweder um ein mobiles Endgerät desselben Gerätetyps oder – falls ein solches Gerät von **A1** nicht mehr angeboten wird – ein gleichwertiges mobiles Endgerät („**Tausch**“). Im Falle eines **Tausches** erhalten **Sie** einen Neuwertersatz. Das Austausch-Endgerät kann je nach Hersteller und Marke auch wieder aufbereiteter Teile, die hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit mit neuen Teilen gleichwertig sind, beinhalten.

8. Schadenfall

Ein **Schadenfall** liegt vor, wenn während der aufrechten **A1HG Versicherung** die folgenden **versicherten Ereignisse** eintreten:

- (i.) eine dem jeweiligen Stand der Technik des betreffenden **versicherten Endgerätes** entsprechende Fehlerfreiheit (Material- und Herstellungsfehler) nicht vorliegt,
- (ii.) ein Schaden durch Wasser, Feuchtigkeit oder Oxidation am **versicherten Endgerät** entstanden ist
- (iii.) eine plötzliche, unerwartete und von außen einwirkende Beschädigung oder Zerstörung am **versicherten Endgerät** eintritt,
- (iv.) **Sie** Ihren Besitz am **versicherten Endgerät** durch **Raub** oder **Einbruchdiebstahl** verlieren, oder
- (v.) Schäden am **versicherten Endgerät** durch Feuer entstehen, das sich mit schädigender Wirkung und aus eigener Kraft ausbreitet; Versicherungsschutz für Schäden am versicherten Endgerät durch Feuer besteht nur so lange die IMEI Nummer des **versicherten Endgerätes** erkennbar ist (Punkt 9.2 (i)).

Bitte beachten **Sie** die Ausschlussgründe in Punkt 9.2.

9. Umfang der A1HG Versicherung sowie Ausschlussgründe

9.1. In einem **Schadenfall** wird das **A1HG Kundenservice** den eingetretenen Schaden entweder durch **Reparatur** oder **Tausch** des **versicherten Endgerätes** beheben. Im Falle des **Tauschs** wird der **Coverholder** Eigentümer des **versicherten Endgerätes** und **Sie** Eigentümer des ausgetauschten mobilen Endgerätes. Die Barablöse ist in jedem Fall ausgeschlossen.

9.2. Nicht im Umfang der **A1HG Versicherung** inbegriffen und daher nicht berechtigt zum **Tausch** oder zur **Reparatur** des **versicherten Endgerätes** sind:

- (i.) **versicherte Endgeräte** mit einer Seriennummer (IMEI), die verändert, entstellt, oder entfernt wurde sowie unkenntlich geworden ist (z.B. durch Feuer, ätzende Stoffe udgl.);
- (ii.) Schäden an nicht versicherten Endgeräten;
- (iii.) Schäden, die durch den gesetzlichen Gewährleistungsanspruch oder den vertraglichen Garantieanspruch gegen den Hersteller oder gegen **A1** als Händler gedeckt sind. Sowie Schäden, die durch andere Versicherungsverträge ersetzt werden können;
- (iv.) Schäden, die später als drei Monate nach Ablauf des **A1HG Vertrags** gemeldet werden, auch wenn sich der Schaden vor dem Ablauf ereignete;
- (v.) Schäden, die auf widersprüchliche oder unwahre Angaben zum **Schadenfall** basieren;
- (vi.) jede Art von Folgeschäden, z.B. Vermögensschäden;
- (vii.) Schäden, die verursacht oder mit verursacht wurden durch nicht sachgerechte (Re-) Installation von Software, durch einen Softwarevirus oder einer anderen auf Software basierenden Fehlfunktion;
- (viii.) **versicherte Endgeräte**, die verloren, vergessen oder durch **Diebstahl** entwendet wurden. Zur allgemeinen Deckung von Eigentumsdelikten siehe unter Punkt 9;
- (ix.) **versicherte Endgeräte**, die durch **Einbruchdiebstahl** aus einem, allgemein zugänglichen versperrten Spind, Kasten, oder ähnlichen Behältnis (wie z. B. Schulschrank, Garderobekasten in Fitnessstudio, Schwimmbad, Aufbewahrungskasten auf Flughäfen, Bahnhofen, Schreibtischcontainer udgl.) sowie aus allgemein zugänglichen versperrten Räumlichkeiten (wie z.B. Seminar- und Schulungsräume, Klassenzimmer, Umkleideräume udgl.) ohne erkennbare Einbruchspuren, gestohlen wurde;

- (x.) äußerliche Schäden, einschließlich aber nicht abschließend Kratzer, Beulen und gebrochenes Plastik an Anschlüssen, die die Funktion des **versicherten Endgerätes** nicht beeinträchtigen und sich nicht wesentlich nachteilig auf die Nutzung auswirken;
- (xi.) Natürlicher Verschleiß, farbliche Veränderung, mechanische Abnutzung und dem Verbrauch unterliegende Verschleißteile (z. B. Verschlechterung des Akkus) sowie Fehler, die durch normale Abnutzung oder in sonstiger Weise infolge des normalen Alterungsprozesses des **versicherten Endgerätes** verursacht werden;
- (xii.) **versicherte Endgeräte**, an denen ein nicht vom Hersteller oder von **A1** autorisierter Händler oder Dienstleister eine Reinigung, Instandhaltung, Wartung oder einen sonstigen Eingriff durchgeführt hat;
- (xiii.) **versicherte Endgeräte**, an denen jemand anderer als das von **A1** oder vom **A1HG Kundenservice** beauftragte Unternehmen eine Reparatur vorgenommen hat;
- (xiv.) vorbeugende Wartungs-, Update-, oder Servicearbeiten am **versicherten Endgerät**;
- (xv.) Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen;
- (xvi.) Schäden infolge von Krieg oder Terrorismus, sowie ähnlichen und allen damit verbundenen Handlungen;
- (xvii.) Schäden durch Beschlagnahme, Anordnung einer Regierung oder einer öffentlichen oder örtlichen Behörde;
- (xviii.) Schäden an **versicherten Endgeräten**, die durch Einfluss ionisierender Strahlen oder durch Kernenergie verursacht werden;
- (xix.) Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse wie z.B. Erdbeben, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawine und Lawinenluftdruck, etc.

10. A1HG Prämie und Selbstbehalt

10.1. Die A1HG Prämie wird monatlich von Ihnen als wiederkehrende Leistung für die **A1HG Versicherung** an den **Versicherer** entrichtet und über die A1 Mobilfunkabrechnung eingezogen. Der **Selbstbehalt** wird im **Schadenfall** von Ihnen an den **Versicherer** entrichtet und über die A1 Mobilfunkabrechnung eingezogen, unabhängig davon, ob das **versicherte Endgerät** getauscht oder repariert wird. Die Höhe der A1HG Prämie und des **Selbstbehalts** richtet sich nach dem ungestützten Verkaufspreis bei **A1** und ist aus dem **A1HG Vertrag** ersichtlich.

10.2. Mit Abschluss der **A1HG Versicherung** werden die ersten zwei Monatsprämien für die A1HG sofort fällig. Im Anschluss werden die A1HG Prämien monatlich im Voraus, über die **A1** Rechnung vorgeschrieben und sind von Ihnen gleichzeitig mit dieser zu bezahlen.

10.3. Freischaden: Wenn **Sie** innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten ab Vertragsabschluss („Wartezeit“) keinen gedeckten **Schadenfall** gemäß **A1HG Vertrag** gemeldet haben, dann verzichtet das **A1HG Kundenservice** auf die Verrechnung des jeweils gültigen **Selbstbehalts** für einen gedeckten **Schadenfall** („**Freischaden**“). Dabei findet der **Freischaden** für den **A1HG Vertrag** Anwendung, der mit dieser Telefonnummer verbunden ist (MSISDN Nummer). Maßgeblich für die Berechnung der Wartezeit ist dabei jener Tag, an dem **Sie** den **Freischaden** melden; dieser muss mindestens 24 Monate nach dem Tag liegen, an dem **Sie** den **A1HG Vertrag abgeschlossen** haben (für weitere Informationen sehen **Sie** bitte in Ihren **A1HG Vertrag**). Eine Zusammenrechnung aus zwei oder mehreren nebeneinander aufrechten **A1HG Verträgen** findet dabei sowohl für schadenfreien Wartezeiten als auch für Schäden statt. Bei A1HG Folgeverträgen (z. B. A1 Next) werden schadenfreie Wartezeiten aus A1HG Vorverträgen berücksichtigt. Der **Freischaden** findet für den **A1HG Vertrag** Anwendung der mit dieser Telefonnummer verbunden ist (MSISDN Nummer). Eine Barablöse ist ausgeschlossen. Zum Beispiel: Wenn **Sie** ein neues mobiles Endgerät erwerben (z. B. im Rahmen von A1 Next) und **Sie** dafür einen neuen **A1HG Vertrag** abschließen, so gilt die bereits angesammelte Wartezeit auch für den neuen **A1HG Vertrag**. Erwerben **Sie** etwa nach 18 schadenfreien Monaten ein neues mobiles Endgerät samt neuem **A1HG Vertrag**, so ist die Wartezeit nach weiteren sechs schadenfreien Monaten erfüllt und **Sie** sind für einen **Freischaden** berechtigt.

11. Inflationsanpassung

11.1. Für die A1HG Prämie (bzw. den **Selbstbehalt**) gilt nachfolgende Indexanpassung. Wenn sich der (Kalender-) Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre A1HG Prämie (bzw. den **Selbstbehalt**): (i) Der **Coverholder** ist berechtigt die A1HG Prämie (bzw. den **Selbstbehalt**) für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen; (ii) Der **Coverholder** ist verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die A1HG Prämie (bzw. den **Selbstbehalt**) entsprechend der Senkung zu reduzieren.

11.2. Über die Anpassungen der A1HG Prämie (bzw. des **Selbstbehalts**) werden **Sie** in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck) informiert.

11.3. Der Umfang der Anpassung der A1HG Prämie (bzw. des **Selbstbehalts**) ergibt sich aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2011 = 100). Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis werden nicht berücksichtigt. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, wird die A1HG Prämie (bzw. der **Selbstbehalt**) in voller Höhe angepasst. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar. Hinweis: Eine Verpflichtung zur Reduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem im Vorjahr auf ein Recht zur Erhöhung der Entgelte verzichtet wurde.

11.4. Anpassungen der A1HG Prämie (bzw. des **Selbstbehalts**) erfolgen im Folgejahr der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses wie folgt: (i) Erhöhung: 1. April bis 31. Dezember und (ii) Reduktion: immer am 1. April. Bitte beachten **Sie**: wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

12. Zahlungsbedingungen

- 12.1.** Sie nehmen zur Kenntnis, dass **A1** die A1HG Prämie und den **Selbstbehalt** im **Schadenfall** im Namen des **Coverholders** über die Belastung der monatlichen A1 Rechnung, in Rechnung stellt, wobei die gleichen Zahlungsmodalitäten wie für Ihren **A1 Mobilfunkvertrag** zur Anwendung kommen.
- 12.2.** Die A1HG Prämie (bzw. der **Selbstbehalt**) ist 7 Kalendertage nach Zugang der A1 Rechnung oder zu einem späteren, auf dieser Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum fällig.
- 12.3.** Sie tragen alle mit Ihrer Zahlung verbundenen Bankspesen, zB. Spesen für Auslandsüberweisung.
- 12.4.** Wenn Sie Ihre Rechnung mit Zahlschein bezahlen, geben Sie bitte die richtige A1 Kundennummer an. Sonst muss **A1** Ihre Zahlung erst der richtigen Kundennummer zuordnen.
- 12.5.** Ihre Zahlung wird im Zweifel auf die Entgeltforderung aus dem Mobilfunkvertrag von **A1** und im Übrigen auf die älteste Schuld angerechnet.

13. Folgen bei Verzug

- 13.1.** Wenn Sie mit der Zahlung von zwei oder mehr A1HG Prämien in Verzug sind, so wird, ein in diesen Zeitraum fallender Schadenfall nicht zur weiteren Bearbeitung durch das **A1HG Kundenservice** freigegeben, dh. während eines solchen Zahlungsverzuges der A1HG Prämie erfolgen keine Leistungen aus der **A1HG Versicherung an Sie**.
- 13.2.** Wird der **Selbstbehalt** im Schadenfall nicht rechtzeitig bezahlt, so wird ein solcher Schadenfall nicht zur weiteren Bearbeitung durch das **A1HG Kundenservice** freigegeben dh. während eines Zahlungsverzuges des **Selbstbehaltes** erfolgen keine Leistungen aus der **A1HG Versicherung an Sie**.
- 13.3.** Erst mit Zahlung der ausstehenden A1HG Prämien an **A1** wird der Schadenfall vom **Coverholder** reguliert.
- 13.4.** Weiters werden im Falle des Verzugs Verzugszinsen wie folgt berechnet: Der Zinssatz beträgt 12% jährlich, liegt aber mindestens 3% über dem Basis-Zinssatz der Österreichischen Nationalbank. Außerdem werden alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten verrechnet, nämlich (i) Mahnspesen, (ii) Inkasso Spesen und (iii) Rechtsverfolgungskosten.

14. Inanspruchnahme der A1HG Versicherung

- 14.1.** Sie können **A1HG Versicherungsleistungen** aus dem Schadenfall nur innerhalb der Laufzeit des **A1HG Vertrags** unter Verständigung des **A1HG Kundenservice** unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse, der Daten des **versicherten Endgeräts**, Ihrer A1 Rufnummer sowie der Beschreibung des Schadens und des Schadenshergangs geltend machen.

15. Obliegenheiten im Schadenfall

- 15.1.** Um im Schadenfall die **A1HG Versicherungsleistung** in Anspruch zu nehmen sind folgende Pflichten einzuhalten:
- informieren Sie unverzüglich das **A1HG Kundenservice** wahrheitsgemäß und umfassend vom Schadenfall unter Tel.: 0800 664 488, Fax.: 0800 664 489 aus dem Inland kostenfrei erreichbar, oder per E-Mail an: kundenservice@a1hg.at. Auf Verlangen des **A1HG Kundenservice** ist diese Stellungnahme schriftlich an LAMIE AG lifestyle insurance services, Postfach 56, 4020 Linz oder per E-Mail an kundenservice@a1hg.at zu übersenden;
 - stellen Sie bitte Ihre Vertragsnummer des **A1HG Vertrags** und eine Kopie des Original-**A1HG Vertrags** nach Außerordnung zur Verfügung;
 - beachten Sie die Anweisungen, die Ihnen das **A1HG Kundenservice** erteilt, wie insbesondere das **versicherte Endgerät** zur Inspektion in einem A1 Shop oder einem A1 Händler abzugeben bzw. das **versicherte Endgerät** nach erfolgreicher **Reparatur** oder **Tausch** vom A1 Shop oder A1 Händler abzuholen;
 - Bitte stellen Sie sicher, dass Sicherheitskopien von der Software und den Daten auf dem **versicherten Endgerät** erstellt werden. Der **Coverholder** wird gegebenenfalls, während der Durchführung der **Reparatur** die Daten des **versicherten Endgeräts** löschen und dieses wieder auf die Werkseinstellungen zurücksetzen;
 - Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden sind von Ihnen unverzüglich, jedoch spätestens 48 Stunden nach deren Begehung, unter genauer Darstellung des Sachverhalts und unter Angabe des Schadensmaßes der zuständigen Sicherheitsdienststelle anzuzeigen; Die Bestätigung dieser Anzeige ist dem **A1HG Kundenservice** zu übermitteln. Sollten Sie an der polizeilichen Meldung gehindert sein, benötigen wir dafür entsprechende Nachweise für den Verhinderungsgrund.
- 15.2.** Grob fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen diese Obliegenheiten führen zu unserer Leistungsfreiheit nach § 6 Abs 3 VersVG idGF (vergleichen Sie Anhang ./A), es sei denn, Sie haben die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt. Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten Sie insoweit den Anspruch auf die A1HG Versicherungsleistung, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Leistungsfalls noch auf dessen Bemessung gehabt hat.

16. Fälligkeit der A1HG Versicherungsleistung

Ansprüche sind direkt beim **Coverholder** geltend zu machen. Ist die **A1HG Versicherungsleistung** dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so erfolgt die **A1HG Versicherungsleistung** binnen zwei Wochen. Der Anspruch im **Schadenfall** besteht ausdrücklich nur gegenüber dem **Coverholder**. Der Verzug mit der Zahlung der A1HG Prämie oder des **Selbstbehalts** hemmt die Fälligkeit.

17. Informationen auf dem versicherten Endgerät

Sie sollten regelmäßig Back-Up Kopien von den Informationen, die sich auf dem **versicherten Endgerät** befinden, erstellen, um die Inhalte zu sichern. Bevor Sie Ihr **versichertes Endgerät** für eine **A1HG Versicherungsleistung** einreichen, sollten Sie eine Back-Up Kopie der Informationen erstellen und alle persönlichen Informationen die Sie schützen wollen entfernen. Im Zuge der Erbringung der **A1HG Versicherungsleistung** wird das **versicherte Endgerät** gelöscht und neu formatiert. A1 und der **Coverholder** bzw das **A1HG Kundenservice** sind nicht verantwortlich für den Verlust von Informationen, Softwareprogrammen oder anderen Daten, die auf dem **versicherten Endgerät** enthalten waren.

18. Datenschutz

Der **Coverholder** verwendet nur diese Daten:

- Ihre Stammdaten: Familien- und Vorname, akademischer Grad, Adresse, Teilnehmernummer und Kontakt-Informationen (zB. E-Mail-Adresse), Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses.
- Sonstige personenbezogene Daten, die Sie oder Dritte dem **Coverholder** bei der Vertragsanbahnung oder während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen: zB. Geburtsdatum, Ausweisdaten, Bankverbindung, Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis, IMEI-Nummer.

Ihre Stammdaten und sonstigen personenbezogenen Daten verwendet der **Coverholder** für das Erbringen seiner Leistung und zur Vertragsabwicklung. Nähere Informationen zu Datenschutz und zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung in Anhang ./C.

19. Zustimmung zur Datenverwendung

Ihre Stamm- und personenbezogenen Daten verwendet der **Coverholder** für die Erbringung seiner Leistung und zur Durchführung des Versicherungsvertrages. Mit Vertragsabschluss haben Sie zugestimmt, dass

- der **Coverholder** Ihre Stamm- und personenbezogenen Daten zur Abwicklung von Versicherungsfällen im **Schadenfall** und zur Administration des Versicherungsportfolios verwendet;
- der **Coverholder** Ihre Stamm- und sonstige personenbezogenen Daten verwendet für bedarfsgerechte Angebote, Service-Leistungen, Produkte oder Services im Zusammenhang mit dem **A1HG Vertrag** - auch per Email, sowie
- der **Coverholder** Ihre Stammdaten für das Erbringen der Dienstleistungen an folgende Unternehmen übermitteln kann: Atlas Insurance PCC Limited tätig durch ihre L'AMIE Cell, Mobiletouch Austria GmbH.

Diese Zustimmung kann von Ihnen jederzeit mittels Schreiben an **LAMIE** widerrufen werden; den unterschriebenen Widerruf zur Datenverwendung schicken Sie bitte an L'AMIE AG lifestyle insurance services, Postfach 56, 4020 Linz, Österreich oder an kundenservice@a1hg.at.

20. Haftungsbeschränkung

- 20.1.** **A1**, der **Coverholder** und der **Versicherer** haften nicht (i) für unmittelbare Schäden oder Folgeschäden, die auf einer Verletzung des **A1HG Vertrags** beruhen und (ii) aufgrund eines sonstigen Rechtsgrunds, wie insbesondere nicht für entgangene Nutzungsmöglichkeiten, Kosten für ein Ersatzgerät, entgangenen Gewinn, Beschädigung, Beeinträchtigung oder Verlust von Information, Software oder sonstiger Daten. Die vorgenannte Beschränkung gilt nicht für Ansprüche, aus Personenschäden sowie für eine Haftung aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen.
- 20.2.** Atlas Insurance PCC Limited ist ein Unternehmen in der Rechtsform „Protected Cell Company“, dass in Übereinstimmung mit den PCC Regularien eine oder mehrere Zellen mit separat abgegrenztem und geschütztem Zellvermögen (sogenannte „cellular asset“) errichtet.
- 20.3.** Für die Zwecke dieses **A1HG Vertrags** ist Atlas durch ihre L'AMIE Cell tätig, welche für den Zweck Zellvermögen separat abzugrenzen und zu schützen, in Übereinstimmung mit den PCC Regularien geschlossen wurde. Das Vermögen der L'AMIE Cell wird so von den Verbindlichkeiten anderer Zellen, sowie Verbindlichkeiten des Kerns von Atlas (sogenannter „Atlas core“) geschützt. Vermögen, welches nicht den Zellen des Unternehmens zugeordnet ist (sogenannte „non-cellular assets“), kann dazu verwendet werden, um den Zellen Verluste zu ersetzen, welche über ihr Vermögen hinausgehen.
- 20.4.** Sie stimmen zu,
- dass Sie lediglich berechtigt sind Schadenfälle im Zusammenhang mit diesem **A1HG Vertrag** geltend zu machen; und
 - dass Ihre Rechte, Ansprüche und Schadenfälle im Zusammenhang aus diesem A1HG Vertrages in erster Linie aus dem Vermögen der L'AMIE Cell bedient werden, welches zum Zeitpunkt der Schadenmeldung an uns zur Abwicklung des **Schadenfalles** zur Verfügung steht; und
 - dass nur für den Fall, dass das Vermögen der L'AMIE Cell erschöpft ist, in zweiter Linie nicht den Zellen von Atlas zugeordnetes Vermögen dazu verwendet wird, Verbindlichkeiten der L'AMIE Cell zu bedienen; und
 - dass kein Ersatzanspruch gegen das Vermögen von anderen geschützten Zellen (sogenannte „protected cell“) von Atlas gerichtet wird.
- 20.5.** Mit dem Abschluss dieses **A1HG Vertrags** stimmen Sie zu, dass Sie von den Bestimmungen der PCC Regularien, welche auf Atlas und die L'AMIE Cell Anwendung finden, Kenntnis haben.
- 20.6.** Sie stimmen zudem zu, dass für diesen Abschnitt der **A1HG Versicherung** maltesisches Recht zur Anwendung kommt und nach diesem ausgelegt wird.

21. Weitere Anzeigepflichten, Zugang von Erklärungen

- 21.1.** Sie haben, im Einklang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **A1**, Änderungen Ihres Namens (Ihrer Firma), sowie jede Änderung Ihrer Anschrift (Sitzverlegung) sofort **A1** bekannt zu geben.
- 21.2.** Geben Sie eine solche Änderung nicht bekannt und gehen Ihnen deshalb an die von Ihnen zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen des **Coverholders** nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen.

22. Vertragsänderung und Widerspruchsrecht

- 22.1.** Der **Coverholder** behält sich für den **Versicherer** das Recht vor, den Vertrag zu geänderten Konditionen zu einem Stichtag fortzusetzen. Sie haben das Recht der vorgeschlagenen Änderung gemäß Punkt 22.3 zu widersprechen.

22.2. Über den Inhalt der beabsichtigten Änderungen und den Stichtag werden **Sie** schriftlich oder in geschriebener Form (etwa durch Aufdruck auf der A1 Mobilfunkrechnung; per SMS, oder per E-Mail sofern **Sie** hierfür eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben haben) informiert. Dabei gilt Ihnen die übermittelte Erklärung an der zuletzt bekanntgegebenen Postadresse zugegangen, so **Sie** eine Adressänderung **A1** oder dem **A1HG Kundenservice** nicht bekanntgegeben haben.

22.3. Widerspruchsrecht: Sollte **Sie** mit der Vertragsänderung nicht einverstanden sein, so richten **Sie** Ihren Widerspruch entweder schriftlich an: LAMIE AG lifestyle insurance services, Postfach 56, 4020 Linz; oder elektronisch an kundenservice@a1hg.at. Die Widerspruchsfrist beträgt sechs Wochen ab Zustellung der Bekanntgabe der beabsichtigten Vertragsänderung. Ihr Widerspruch ist rechtzeitig, wenn er innerhalb der Frist versandt wurde. Rechtzeitiger Widerspruch wirkt als Kündigung nach Punkt 6.1. Andernfalls gelten die Änderungen als genehmigt und stimmen **Sie** der Verlängerung mit Vertragsänderung zu. Die maximale Vertragslaufzeit nach Punkt 5.1 bleibt hiervon unberührt.

23. Geltendes Recht

Stehen nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem (Wohn-)Sitzrecht des Kunden entgegen, gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Anwendung des UN-Kaufrechtes und des Internationalen Privatrechts sowie deren Verweisungsnormen.

24. Vereinbarter Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus unserem Vertragsverhältnis ist Wien, Innere Stadt. Bei Klagen von und gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

25. Beschwerden

Wir sind jederzeit um höchste Servicequalität bemüht. Wenn **Sie** mit dem Service – aus welchem Grund auch immer – unzufrieden sind oder **Sie** Fragen oder Anliegen haben, bitte wenden **Sie** sich zuerst an uns:

L'AMIE AG lifestyle insurance services
Kundenservice
Postfach 56, 4020 Linz
Tel: 0732 2596
E-Mail: kundenservice@a1hg.at

Verbraucherschlichtungsstelle, Internet-Ombudsmann, Online-Streitbeilegungsplattform

Als Verbraucher können **Sie** sich zur außergerichtlichen Streitbeilegung wahlweise an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.or.at) oder an den Internet Ombudsmann (www.ombudsmann.at) wenden. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist kostenlos und freiwillig, der Schlichtungsvorschlag nicht bindend. Zudem können **Sie** Ihre Beschwerde an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU (<https://webgate.ec.europa.eu/odr>) richten.

Sollten **Sie** weiterhin unzufrieden sein mit irgendwelchen das Versicherungsprodukt betreffenden Punkten sein, können **Sie** sich an den **Versicherer** wenden. Dieser kann wie folgt erreicht werden:

Atlas Insurance PCC Limited, in Bezugnahme auf Ihre L'AMIE Cell
48-50 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta
Tel: (+356) 2343 5363
Fax: (+356) 21 344 666

Sollten **Sie** mit der Rückmeldung des **Versicherers** unzufrieden sein, oder sollte der **Versicherer** nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Antwort geben, ohne dies gesondert zu begründen, so können **Sie** sich an die maltesische Financial Service Authority wenden. Diese kann wie folgt erreicht werden:

Office of the Arbitrator for Financial Services, 1st Floor, St Calcedonius Square,
Floriana FRN 1530, Malta.
Tel: +356 21249245 (Telefongebühren als Auslandstelefonat fallen an)
Website: www.financialarbitrator.org.mt
Email: complaint.info@financialarbitrator.org.mt

Das Büro des Streitschlichters (Office of the Arbitrator) erwartet von **Ihnen**, dass **Sie** eine finale schriftliche Antwort des **Versicherers** erlangt haben bevor er Ihren Fall bearbeitet; **Sie** werden daher ersucht eine solche finale Antwort vor Einschaltung des Streitschlichters zu erlangen.

Dies hat keinerlei Auswirkungen auf Ihr Recht Klage gegen den **Versicherer** erheben zu können.

Alternativ können **Sie** Ihre Beschwerde richten an:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Beschwerdewesen
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
E-Mail: fma@fma.gv.at
Tel: +43 (0)1 24959 5502 550, Fax: +43 (0)1 24959 559

26. Elektronische Kommunikation

Wird für das gewünschte Versicherungsprodukt elektronische Kommunikation vereinbart, erfolgt die weitere Kommunikation auf elektronischem Wege.

Das heißt, **Sie** erhalten alle Erklärungen, Dokumente und Benachrichtigungen von **LAMIE** an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder per SMS an Ihre Mobilfunknummer (wie im Vertrag ersichtlich) übermittelt. Ihre Erklärungen und Informationen richten **Sie** elektronisch an kundenservice@a1hg.at.

Unbeschadet der elektronischen Kommunikation hat die Vertragskündigung schriftlich zu erfolgen. Ihre schriftliche Kündigung richten **Sie** an: L'AMIE AG lifestyle insurance services, Hasnerstraße 2, 4020 Linz.

Tragen **Sie** dafür Sorge, dass unsere Nachrichten nicht geblockt werden. Halten **Sie** Ihre E-Mail-Adresse stets aktuell und geben **Sie** Änderungen bekannt. Sollte sich die E-Mail-Adresse geändert haben und wird diese Änderung nicht bekannt gegeben, dann gilt das E-Mail an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse als zugegangen.

Trotz elektronischer Kommunikation können Mitteilungen und Erklärungen auch schriftlich erfolgen.

Die Zustimmung zur elektronischen Kommunikation kann jederzeit widerrufen werden. Versicherungsbedingungen, Versicherungsscheine, Erklärungen oder andere Informationen erhalten **Sie** auf Anfrage jeweils einmalig kostenfrei auf Papier.

* * * * *

Anhang ./A

Wiedergabe der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen erwähnten Bestimmungen des Gesetzes:

Auszug aus dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VersVG), BGBl. Nr. 2/1959 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 34/2012

§ 6

(1) Ist im Vertrag bestimmt, dass bei Verletzung einer Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei sein soll, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Der Versicherer kann den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, es sei denn, dass die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Kündigt der Versicherer innerhalb eines Monats nicht, so kann er sich auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.

(1a) Bei der Verletzung einer Obliegenheit, die die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegende Äquivalenz zwischen Risiko und Prämie aufrechterhalten soll, tritt die vereinbarte Leistungsfreiheit außerdem nur in dem Verhältnis ein, in dem die vereinbarte hinter der für das höhere Risiko tarifmäßig vorgesehenen Prämie zurückbleibt. Bei der Verletzung von Obliegenheiten zu sonstigen bloßen Meldungen und Anzeigen, die keinen Einfluss auf die Beurteilung des Risikos durch den Versicherer haben, tritt Leistungsfreiheit nur ein, wenn die Obliegenheit vorsätzlich verletzt worden ist.

(2) Ist eine Obliegenheit verletzt, die vom Versicherungsnehmer zum Zweck der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Erhöhung der Gefahr dem Versicherer gegenüber unabhängig von der Anwendbarkeit des Abs. 1a - zu erfüllen ist, so kann sich der Versicherer auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen, wenn die Verletzung keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit sie keinen Einfluss auf den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.

(3) Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, dass eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

(4) Eine Vereinbarung, nach welcher der Versicherer bei Verletzung einer Obliegenheit zum Rücktritt berechtigt sein soll, ist unwirksam.

(5) Der Versicherer kann aus der fahrlässigen Verletzung einer vereinbarten Obliegenheit Rechte nur ableiten, wenn dem Versicherungsnehmer vorher die Versicherungsbedingungen oder eine andere Urkunde zugegangen sind, in der die Obliegenheit mitgeteilt wird.

§ 59

(1) Ist ein Interesse gegen dieselbe Gefahr bei mehreren Versicherern versichert und übersteigen die Versicherungssummen zusammen den Versicherungswert oder übersteigt aus anderen Gründen die Summe der Entschädigungen, die von jedem einzelnen Versicherer ohne Bestehen der anderen Versicherung zu zahlen wären, den Gesamtschaden (Doppelversicherung), so sind die Versicherer in der Weise zur ungeteilten Hand verpflichtet, dass dem Versicherungsnehmer jeder Versicherer für den Betrag haftet, dessen Zahlung ihm nach seinem Vertrag obliegt, der Versicherungsnehmer aber im ganzen nicht mehr als den Betrag des Schadens verlangen kann.

(2) Die Versicherer sind nach Maßgabe der Beträge, deren Zahlung ihnen dem Versicherungsnehmer gegenüber vertragsmäßig obliegt, untereinander zum Ersatz verpflichtet. Ist auf eine der Versicherungen ausländisches Recht anzuwenden, so kann der Versicherer, für den das ausländische Recht gilt, vom anderen Versicherer, für den das ausländische Recht gilt, vom anderen Versicherer nur dann Ersatz verlangen, wenn er selbst nach dem für ihn maßgebenden Recht zum Ersatz verpflichtet ist.

(3) Hat der Versicherungsnehmer eine Doppelversicherung in der Absicht genommen, sich dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, so ist jeder in dieser Absicht geschlossene Vertrag nichtig.

§ 60

(1) Hat der Versicherungsnehmer den Vertrag, durch welchen die Doppelversicherung entstanden ist, ohne Kenntnis von dem Entstehen der Doppelversicherung abgeschlossen, so kann er verlangen, dass der später abgeschlossene Vertrag aufgehoben oder die Versicherungssumme, unter verhältnismäßiger Minderung der Prämie, auf den Teilbetrag herabgesetzt wird, der durch die frühere Versicherung nicht gedeckt ist.

(2) Das gleiche gilt, wenn die Doppelversicherung dadurch entstanden ist, dass nach Abschluss der mehreren Versicherungsverträge der Versicherungswert gesunken ist. Sind jedoch in diesem Fall die mehreren Versicherungsverträge gleichzeitig oder im Einvernehmen der Versicherer abgeschlossen worden, so kann der Versicherungsnehmer nur die verhältnismäßige Herabsetzung der Versicherungssummen und der Prämien verlangen.

(3) Die Aufhebung oder Herabsetzung wird erst mit dem Ablauf der Versicherungsperiode wirksam, in der sie verlangt wird. Das Recht, die Aufhebung oder die Herabsetzung zu verlangen, erlischt, wenn der Versicherungsnehmer es nicht unverzüglich geltend macht, nachdem er von der Doppelversicherung Kenntnis erlangt hat.

* * * * *

Anhang ./B

1. Informationen zum Versicherungsschutz

Angaben und Informationspflichten gemäß § 252 VAG 2016.

1.1 Versicherer des Vertrags

Sie schließen den **A1HG Vertrag** mit dem **Versicherer** über eine Zeichnungsagentur mit Abschlussvollmacht für den **Versicherer** ("**Coverholder**") ab, deren Name und Anschrift wie folgt lautet:

L'AMIE AG lifestyle insurance services
Postfach 56, 4020 Linz, Österreich

Der **Versicherer** hinsichtlich des Versicherungsvertrags ist

Atlas Insurance PCC Limited, in Bezugnahme auf Ihre L'AMIE Cell
48-50 Ta' Xbiex Seafont, Ta' Xbiex, Malta
Tel: (+356) 2343 5363, Fax: (+356) 21 344 666

Atlas Insurance PCC Limited, in Bezugnahme auf Ihre L'AMIE Cell wird reguliert von der zuständigen maltesischen Aufsichtsbehörde:

Malta Financial Services Authority
Notabile Road, Attard BKR 3000,
freephone 00356 8007 4924, Tel 00356 2144 1155;
Website: www.mfsa.com.mt, Email: communications@mfsa.com.mt

2. Grundlagen des Vertrags

2.1 Anwendbares Recht

Stehen nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem (Wohn-)Sitzrecht des Kunden entgegen, gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Anwendung des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts sowie deren Verweisungsnormen.

2.2 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus unserem Vertragsverhältnis ist Wien, Innere Stadt. Bei Klagen von und gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

2.3 Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen, die der **Coverholder** oder Anspruchsberechtigte in Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag zu machen hat, sind schriftlich per Post oder geschrieben per E-Mail ausschließlich gegenüber dem **Versicherer** über das **A1HG Kundenservice** geltend zu machen

2.4 Laufzeit der Versicherung sowie Prämienzahlungsweis und Prämienzahlungsdauer

Die Laufzeit des Versicherungsvertrages sowie Prämienzahlungsweise und Prämienzahlungsdauer entnehmen **Sie** bitte der beiliegenden Versicherungspolize und den Versicherungsbedingungen.

2.5 Rücktrittsrecht

Sie sind berechtigt vom Versicherungsvertrag zurückzutreten; und zwar innerhalb von 21 Tagen ab Versicherungsbeginn oder ab Erhalt aller Versicherungsdokumente, je nachdem welcher Zeitpunkt der spätere ist. In diesem Fall wird Ihnen die bereits bezahlte Prämie zurückerstattet. Der Rücktritt vom Vertrag ist an das **A1HG Kundenservice** unter kundenservice@aihg.at oder an **A1HG Kundenservice** Postfach 56, 4020 Linz zu richten, wobei die rechtzeitige Absendung zur Wahrung der Frist ausreichend ist

2.6 Außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wir sind jederzeit um höchste Servicequalität bemüht. Wenn **Sie** mit dem Service – aus welchem Grund auch immer – unzufrieden sind oder **Sie** Fragen oder Anliegen haben, bitte wenden **Sie** sich zuerst an uns:

L'AMIE AG lifestyle insurance services, Kundenservice
Postfach 56, 4020 Linz Tel: 0732 2596, E-Mail: kundenservice@a1hg.at

Verbraucherschlichtungsstelle, Internet-Ombudsmann, Online-Streitbelegungsplattform: Als Verbraucher können **Sie** sich zur außergerichtlichen Streitbeilegung wahlweise an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.or.at) oder an den Internet Ombudsmann (www.ombudsmann.at) wenden. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist kostenlos und freiwillig, der Schlichtungsvorschlag nicht bindend. Zudem können **Sie** Ihre Beschwerde an die Online-Streitbelegungsplattform der EU (<https://webgate.ec.europa.eu/odr>) richten.

Sollten **Sie** weiterhin unzufrieden sein jeglichen das Versicherungsprodukt betreffenden Punkten, können **Sie** sich an den **Versicherer** wenden. Dieser kann wie folgt erreicht werden:

Atlas Insurance PCC Limited, in Bezugnahme auf Ihre L'AMIE Cell
48-50 Ta' Xbiex Seafont, Ta' Xbiex, Malta
Tel: (+356) 2343 5363, Fax: (+356) 21 344 666

Sollten **Sie** mit der Rückmeldung des **Versicherers** unzufrieden sein, oder sollte der **Versicherer** nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Antwort geben, ohne dies gesondert zu begründen, so können **Sie** sich an die maltesische Financial Service Authority wenden. Diese kann wie folgt erreicht werden:

Office of the Arbiter for Financial Services, 1st Floor, St Calcedonius Square,
Floriana FRN 1530, Malta.
Tel: +356 21249245 (Telefongebühren als Auslandstelefonat fallen an)
Website: www.financialarbiter.org.mt
Email: complaint.info@financialarbiter.org.mt

Das Büro des Streitschlichters (Office of the Arbiter) erwartet von **Ihnen**, dass **Sie** eine finale schriftliche Antwort des **Versicherers** erlangt haben bevor er **Ihren** Fall bearbeitet; **Sie** werden daher ersucht eine solche finale Antwort vor Einschaltung des Streitschlichters zu erlangen.

Dies hat keinerlei Auswirkungen auf **Ihr** Recht Klage gegen den **Versicherer** erheben zu können

Alternativ können **Sie** Ihre Beschwerde richten an:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Beschwerdewesen
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
E-Mail: fma@fma.gv.at, Tel: +43(0)1 24959 5502 550, Fax: +43 (0)1 24959 559

3. Vorstellung des Versicherungsvermittlers

Angaben und Informationspflichten gemäß §§ 137f Abs 7 bis 8 und 137g GewO 1994.

3.1 Firmierung

L'AMIE AG lifestyle insurance services, Versicherungsagent
Hasnerstraße 2, Postfach 56, 4020 Linz
eingetragen in das Firmenbuch des Landesgerichts Linz zu FN 393809 g
DVR-Nummer 4010328 | UID-Nummer ATU 67988323 | GISA-Zahl: 15302540

3.2 Registrierung

Die oben genannte Gesellschaft ist im Versicherungsvermittlerregister unter der GISA-Zahl: 15302540 eingetragen. Diese Eintragung kann unter <https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister> abgefragt und überprüft werden.

3.3 Geschäftsbeteiligung

Die oben genannte Gesellschaft hält eine direkte Beteiligung von mehr als 10 % am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens: L'AMIE Cell, als Protected Cell von Atlas Insurance PCC Limited, ein Versicherungsunternehmen, das von der Maltesischen Finanzmarktaufsicht (MFSA) reguliert ist und lizenziert ist Vertragsversicherungen anzubieten. Kein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält an der oben genannten Gesellschaft eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % der Stimmrechte oder am Kapital.

3.4 Beschwerdemöglichkeiten betreffend der Versicherungsvermittlung

Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im BMWFJ
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Abt I/7 Stubenring 1, 1010 Wien
www.bmwfw.gv.at/Unternehmen/versicherungsvermittler

Die Beschwerdestelle hat gem § 365z1 Abs 1 GewO Beschwerden von Kunden über Versicherungsvermittler unentgeltlich entgegenzunehmen. Solche Beschwerden sind in jedem Fall zu behandeln und zu beantworten. Nach Möglichkeit ist auf eine Vermittlung hinzuwirken. Nachfolgende Schlichtungsstelle kann zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle des Fachverbandes

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Johannesgasse 2/1/2/Tür 28. 1010 Wien
Tel +43 (0)1 9551200-42, Fax +43 (0)1 9551200-70
E-Mail: schlichtungsstelle@ivo.or.at

3.5 Versicherungsauswahl

L'AMIE AG wird in Bezug auf das angebotene Versicherungsprodukt als **Coverholder** für den **Versicherer** tätig (Versicherungsagent mit Abschlussvollmacht für den **Versicherer**) und ist berechtigt für den **Versicherer** das Versicherungsprodukt anzubieten und abzuschließen. Eine dahingehende Verpflichtung besteht weder gegenüber dem **Versicherer** noch gegenüber anderen Versicherern. Bitte beachten **Sie**, dass L'AMIE AG ausschließlich dieses Versicherungsprodukt für A1 Mobiltelefone vermittelt und vor Vertragsabschluss keine individuelle Marktuntersuchung anstellt.

A1 ist der Vermittler des jeweiligen **A1HG Vertrags**.

* * * * *

Anhang ./C

Datenschutzinformation zur A1HG Versicherung

der Atlas Insurance PCC Limited – Stand 05/2022

Für die Atlas Insurance PCC Limited („Atlas“) stellt der Schutz Ihrer persönlichen Daten ein besonderes Anliegen dar. Diese Datenschutzerklärung regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten und erläutert, wie wir Ihre personenbezogenen Daten erfassen, speichern, verarbeiten, weitergeben und übermitteln, wenn Sie sich für die von uns zur Verfügung gestellten Produkte und Dienste interessieren oder diese nutzen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der relevanten gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen der A1HG Versicherung werden Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgenden **Datenkategorien** fallen, verarbeitet:

- **Vertragsinformationen** (Kundenname, Vertragstyp, Rufnummer, Vertragsstatus, Tarif, Kundennummer, Gerätetyp, IMEI Nummer; Vertragslaufzeit, Monatliches Entgelt, Selbstbehalt; Kündigung, Vertragsende, Kündigungsgrund; Promotion Code, Händler); Vertragsänderungen;
- **Rechnungsdaten** (Tarif, Entgelt, E-Mail, Bankverbindung, Zahlungsweise);
- **Dokumente** (Schriftstücke, Vertrag, Kündigungen);
- **Kundendaten** (Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel, Anrede, Firmenname; Adresse, Straße, Hausnummer, PLZ, Stadt, (Mobil-)Telefonnummer, Fax, E-Mail, Marketing erlaubt);
- **Schadenfalldaten** (Vertragsnummer, Kunde, Rufnummer, Vertragstyp, Endgerät, IMEI-Nummer, Vertragslaufzeit; Selbstbehalt, Schadeninformationen, Schadensnummer, Schadendatum, Schadenereignis, Status, Gerätedefekt, Defektbeschreibung, Reparaturmöglichkeit, Ablehnungsgrund; Reparatur- und Tauschkosten, Schadedokumente);
- **Beschwerdedaten** (Datum, Status, Kunde, Vertrag und Vertragstyp, Gründe und Auslöser, Details, Anlagen, Reaktionszeit, Art der Rückmeldung, Verlauf und Abschluss, Anwaltsaktivität, Eskalation, Erledigungsdatum, Notizen, Dokumente und Schriftverkehr);

Die Verbreitung der zuvor genannten Daten erfolgt in Erfüllung des jeweiligen A1HG Versicherungsvertrages und ist für Vertragsabschluss, Vertragsverwaltung, Versichert-Halten und die Bearbeitung und Abwicklung von Schadenfällen erforderlich.

Speicherdauer personenbezogener Daten: Atlas speichert personenbezogene Daten nicht unbegrenzt, sondern differenziert nach einzelnen Datenkategorien und nach Maßgabe sachlicher Kriterien: Zur Abwicklung des laufenden Vertragsverhältnisses, zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, zur Streitbeilegung und für die Durchsetzung unserer Verträge. Wir bewahren personenbezogene Daten für längere Zeiträume auf, als es gesetzlich erforderlich ist, wenn dies in unserem rechtmäßigen Geschäftsinteresse liegt und nicht gesetzlich verboten ist. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten oder Schlichtungsverfahren müssen wir zudem Ihre Daten, die für eine behördliche oder gerichtliche Abwicklung benötigt werden, solange aufbewahren bis die Angelegenheit rechtskräftig abgeschlossen ist. Ihre Stamm-, Zahlungs- und sonstigen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. 7 Jahre nach Abwicklung aller aus dem Vertrag stammenden Ansprüche, spätestens jedoch nach Erlöschen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Für diese Datenverarbeitung ziehen wir diesen **Auftragsverarbeiter** heran:

L'AMIE AG lifestyle insurance services
Postfach 56, 4020 Linz, Österreich
Tel.: 0800 664488 (aus dem Inland kostenfrei erreichbar)
E-Mail kundenservice@a1hg.at

Ihre Schadenfalldaten werden zur Abwicklung von Schadenfällen, soweit es zur Überprüfung der Leistungspflicht im Schadenfall erforderlich ist, an folgende **Empfänger** weitergegeben:

- (1) A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien, FN 280571f;
(2) mobiletouch austria gmbh, Lemböckgasse 49, 1230 Wien, FN 327931b.

Werbung: Wenn Sie darüber hinausgehend zugestimmt haben, dass Ihre personenbezogenen Daten für eigene Werbezwecke (beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newslettern in Papier- und elektronischer Form, sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung) verwendet dürfen, so können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen, durch Mitteilung an:

L'AMIE AG lifestyle insurance services
Postfach 56, 4020 Linz, Österreich
Tel.: 0800 664488 (aus dem Inland kostenfrei erreichbar)
E-Mail kundenservice@a1hg.at

Ihre Daten werden nicht in Drittstaaten außerhalb der EU bzw des EWR weitergeleitet; ein Daten-Profilierung zur automatischen Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Betroffenenrechte

Folgende Ihnen zustehende Rechte können Sie hinsichtlich der Datenverarbeitung geltend machen:

Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß personenbezogene Daten über Sie verarbeitet werden.

Recht auf Berichtigung: Verarbeiten wir unvollständige oder unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen, so können Sie jederzeit deren Berichtigung bzw. deren Vervollständigung verlangen. Haben Sie ein Benutzerkonto eingerichtet, so können Sie auf Ihre personenbezogenen Daten jederzeit zugreifen und diese selbst berichtigen oder ergänzen. Darüber hinaus können Sie das Benutzerkonto auch jederzeit schließen.

Recht auf Löschung: Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern der Zweck, für die sie erhoben worden sind, weggefallen ist, eine unrechtmäßige Verarbeitung vorliegt, die Verarbeitung unverhältnismäßig in Ihre berechtigten Schutzinteressen eingreift oder sich die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung stützt und Sie diese widerrufen haben. Zu beachten ist hierbei, dass es andere Gründe geben kann, die einer sofortigen Löschung Ihrer Daten entgegenstehen können, z.B. gesetzlich geregelte Aufbewahrungspflichten, anhängige Verfahren, Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, etc.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen, die Verarbeitung Ihrer Daten unrechtmäßig ist,

Sie aber eine Löschung ablehnen und stattdessen eine Einschränkung der Datennutzung verlangen,

- wir die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigen, Sie diese Daten aber noch zur
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen brauchen, oder
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten eingelegt haben.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie können von uns verlangen, dass wir Ihnen Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen, sofern wir die Daten aufgrund Ihrer erteilten Zustimmung oder zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Recht auf Widerspruch: Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, zur Ausübung öffentlicher Gewalt oder berufen wir uns bei der Verarbeitung auf die Notwendigkeit zur Wahrung unseres berechtigten Interesses, so können Sie gegen diese Datenverarbeitung Widerspruch einlegen, sofern ein überwiegendes Schutzinteresse an Ihren Daten besteht. Der Zusendung von Werbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Recht auf Beschwerde: Sofern Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen österreichisches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen und dadurch Ihre Rechte verletzt haben, ersuchen wir Sie mit uns in Kontakt zu treten, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde bzw. einer europäischen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Recht auf Widerruf: Alle von Ihnen abgegebenen Einwilligungserklärungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu den in der Einwilligungserklärung genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Diese Rechte können direkt bei LAMIE AG lifestyle insurance services durch eine Mitteilung an die E-Mailadresse kundenservice@a1hg.at geltend gemacht werden. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient zum Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1. den Auftragsverarbeiter: | L'AMIE AG lifestyle insurance services
Postfach 56, 4020 Linz, Österreich
Tel.: 0800 664488 (im Inland kostenfrei)
E-Mail: datenschutz@lamie-direkt.at |
| 2. den Verantwortlichen: | Atlas Insurance PCC Limited, in Bezugnahme auf Ihre L'AMIE Cell
48-50 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta
Tel: (+356) 2343 5363
Fax: (+356) 21 344 666
E-Mail: international@atlas.com.mt |

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Zuständige Datenschutzbehörden:

- | | |
|-------------|---|
| Malta: | Information and Data Protection Commissioner
Airways House, Second Floor, High Street,
Sliema SLM 1549
Tel: +356 2328 7100
E-Mail: idpc.info@gov.mt |
| Österreich: | Datenschutzbehörde
Wickenburggasse 8-10
1080 Wien
Tel: +43 1 52 152 - 2569
E-Mail: dsb@dsb.gv.at |

* * * * *

Geräteversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Atlas Insurance PCC Limited

Produkt: A1 Handygarantie

Atlas Insurance PCC Limited (Atlas), tätig durch ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas. Atlas ist ein in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (InsuranceBusinessAct Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen. Die Firmenbuchnummer lautet C5601 und der Firmensitz befindet sich an folgender Adresse: 48–50 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta.

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar und sind nicht abschließend. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Geräteversicherung. Diese umfasst die Reparatur oder den Tausch des versicherten Endgeräts infolge eines Versicherungsfalles. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.



Was ist versichert?

Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsantrag genannten mobilen Endgeräte (z. B. Mobiltelefon, Datenstick, Tablet) inklusive des in der Originalverpackung enthaltenen Zubehörs wie z. B. Netzgerät, Kopfhörer und dgl.

Versicherte Gefahren und Schäden:

- ✓ Material- und Herstellerfehler;
- ✓ Schäden durch Wasser, Feuchtigkeit oder Oxidation;
- ✓ plötzliche, unerwartete und von außen einwirkende Beschädigung oder Zerstörung;
- ✓ Verlust durch Raub oder Einbruchdiebstahl;
- ✓ Schäden durch Feuer, solange die Seriennummer (IMEI) erkennbar ist;
- ✓ Reparatur unter Verwendung neuer oder wiederaufbereiteter Teile und Tausch;
- ✓ Neuwertersatz: Austausch durch ein mobiles Endgerät des selben Gerätetyps oder ein gleichwertiger Ersatz;
- ✓ Selbstbehalt und Freischaden: Für jeden Schadenfall fällt ein Selbstbehalt abhängig vom Wert des mobilen Endgeräts an, wobei der Selbstbehalt nach 24 Monaten ohne Schadensmeldung einmalig entfällt.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 7 und 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Eine Barablöse im Schadenfall ist ausgeschlossen;
- ✗ Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten,
- ✗ versicherte Endgeräte, die verloren, vergessen oder durch Diebstahl entwendet wurden;
- ✗ Äußerliche kosmetische Schäden und natürlicher Verschleiß;
- ✗ Fremdeingriff durch nicht vom Hersteller oder A1 autorisierte Händler oder Dienstleister;
- ✗ Kein Schutz, sobald die Seriennummer (IMEI) verändert, entstellt oder entfernt wurde oder unkenntlich geworden ist;
- ✗ Schäden, die auf unwahren oder widersprüchlichen Angaben zum Schadenfall basieren;
- ✗ Einbruchdiebstahl aus allgemein zugänglichen versperrten Spinden, Kästen oder ähnlichen Behältnissen sowie aus allgemein zugänglichen versperrten Räumlichkeiten ohne erkennbare Einbruchspuren;

Nähere Informationen und weitere Ausschlüsse finden Sie unter anderem unter Punkt 9 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt ist.

- ! Deckung besteht lediglich für bei A1 gekaufte mobile Endgeräte bis zu einem Verkaufspreis bei A1 von maximal EUR 2.400 (brutto).
- ! Subsidiarität: bestehende Gewährleistungs- und Garantieansprüche oder sonstige Versicherungsansprüche müssen vorrangig geltend gemacht werden.
- ! Entschädigung für den Verlust von Informationen, Softwareprogrammen oder anderen Daten, auf Grund der durchgeführten Reparatur bzw. eines Tausches ist ausgeschlossen. Im Schadenfall wird ihr Gerät wieder auf Werkeinstellungen zurückgesetzt.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 2, 7 und 10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Vor Vertragsbeginn:

- Das Antragsformular muss wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt werden.

Während der Vertragsdauer:

- Rechtzeitige und vollständige Zahlung der Prämien;
- Mitteilung von Änderungen bzgl. Anschrift, Bankdaten, E-Mailadresse usw.;
- Sachgemäße Handhabung des mobilen Endgeräts;
- Erstellen von regelmäßigen Back-Up-Kopien aller Informationen, die sich auf dem mobilen Endgerät befinden, um einen Datenverlust im Schadenfall zu vermeiden;

Im Schadenfall:

- Unverzügliche Schadensmeldung an das A1HG Kundenservice unter Tel.: 0800 664 488, Fax: 0800 664 489 oder kundenservice@a1hg.at;
- Aufbewahrung des versicherten Endgeräts, auch wenn es irreparabel erscheint;
- Bei Einbruchdiebstahl oder Raub behördliche Anzeige innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Schadensereignisses. Weiters sollte der Mobilfunkanschluss unverzüglich beim A1 Service Team gesperrt werden;
- Bezahlung des Selbstbehalts;
- Folgen Sie den Anweisungen des A1HG Kundenservices

Grob fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen vertraglich bestehende Obliegenheiten können zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen!

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 15 und 21 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Mit der ersten Zahlung werden die ersten zwei Prämien verrechnet. Die Bezahlung erfolgt über die monatliche A1 Mobilfunkrechnung.

Die Prämie kann jährlich an den aktuellen Index angepasst werden.

Im Schadenfall wird auch der Selbstbehalt über die monatliche A1 Mobilfunkrechnung eingezogen.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 10 und 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt sofort mit Vertragsabschluss, sofern die Prämien für den ersten und nächstfolgenden Monat (Abrechnungsmonat) bezahlt werden und besteht nur so lange der zugehörige A1 Mobilfunkvertrag aufrecht ist, maximal jedoch für fünf Jahre ab Abschluss der Versicherung.

Der Versicherungsvertrag kann direkt bei Kauf eines mobilen Endgerätes bei A1 abgeschlossen werden, spätestens jedoch binnen 30 Tagen nach dem Kaufdatum.

Dieser Versicherungsvertrag endet jedenfalls mit Auflösung des A1 Mobilfunkvertrages oder der Portierung der entsprechenden A1 Rufnummer.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann kann ich den Vertrag kündigen?

Rücktritt:

Innerhalb von drei Wochen ab Versicherungsbeginn bzw. nach Erhalt aller Versicherungsdokumente sind Sie berechtigt, ohne Angabe von Gründen vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

Ordentliche Kündigung:

Der Versicherungsvertrag kann von beiden Seiten monatlich schriftlich oder geschrieben gekündigt werden. Bei Kündigung läuft der Vertrag bis zum letzten Tag der bereits einbezahlten Prämien. Eine Prämienrückerstattung findet nicht statt.

Kündigung im Schadenfall:

Nach Regulierung eines Schadenfalls kann der Versicherungsvertrag durch außerordentliche Kündigung schriftlich durch beide Seiten beendet werden, wenn diese spätestens 30 Tage danach der anderen Seite zugegangen ist.

Vertragsänderung:

Der Versicherer kann ab einem Stichtag den Vertrag zu geänderten Konditionen fortsetzen. Sie haben das Recht den vorgeschlagenen Änderungen zu widersprechen.

Die vollständige Widerrufsbelehrung und weitere Informationen zur Kündigung und Vertragsänderung finden Sie unter anderem unter Punkt 6 und 22 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.